



Aufwind-Brettachtal e.V.
Christian Rokos
Ungeheuerhof 6
71522 Backnang

Gmund, 02.08.2018 K/Me

Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Burg Lichtenberg", 71720 Oberstenfeld

Änderung der Geländehalterschaft

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags des Vereins Aufwind Brettachtal e.V. vom 10.07.2018 folgende

I.

Änderungserlaubnis

1. Die Halterschaft für die am 03.06.2014 erteilte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "Burg Lichtenberg" gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf den Verein Aufwind Brettachtal e.V. übertragen.
2. Die Halterschaftsänderung tritt ab sofort in Kraft.
3. Im Übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 03.06.2014, verlängert am 12.04.2017, bleiben unberührt.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von 86,-- Euro erhoben.

IV.

Begründung

Mit Datum des 10.07.2018 stellte der Verein Aufwind Brettachtal e.V. einen Antrag auf Änderung der Halterschaft für das Fluggelände "Burg Lichtenberg".

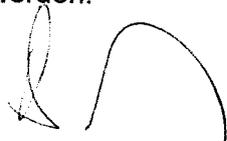
Der vorherige Geländehalter Herr Sven Kupfer als Vertreter der IG Gleitschirmfliegen Oberstenfeld stimmte der Überschreibung des Geländes mit Schreiben vom 11.07.2018 zu.

Dem Antrag wurde durch die vorliegende Änderungserlaubnis entsprochen.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb